

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der am 22.03.2021, um 19.02 Uhr, in der Galerie Schloss Mondsee, stattfindenden neunundzwanzigsten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee.

Anwesende: Bürgermeister Josef Wendtner ÖVP
 1. Vizebürgermeisterin Judith Eidenhammer ÖVP
 2. Vizebürgermeister Wolfgang Romauer FPÖ
 Vorstand Ing. Richard Kothmaier ÖVP
 Vorstand Rudolf Wilflingseder ÖVP
 Vorstand Dipl. TZT Franz Schwaighofer GRÜNE
 Vorstand Jürgen Prasse PULMO

Gemeinderäte:

Wilhelm Aichriedler ÖVP
 Dr. Gerhard Eidenhammer ÖVP
 Christine Grabner ÖVP
 Robert Graspointner ÖVP
 Manfred Hisch ÖVP
 Sylvia Klimesch GRÜNE
 Ing. Volker Kohlbbacher FPÖ
 Bernhard Kothmaier ÖVP
 ^ Erika Lettner PULMO
 Brigitta Mayr GRÜNE
Karl Meidl GRÜNE *entschuldigt*
 Richard Niederreiter ÖVP
 Christian Oberschmid SPÖ
 Erich Schmid FPÖ
Helmut Schnöll PULMO *entschuldigt*
 Thomas Schragner FPÖ
 Ilse Schütz PULMO
 Ing. Bernhard Widlroither SPÖ

Für die entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderats-Mitglieder sind die Ersatzmitglieder Demelbauer Sabine und Stoxreiter Ute erschienen.

Zuhörer: 6

Schriftführerin: AL Dr. Elisabeth Niederbrucker

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende teilt eingangs mit, dass über Ersuchen von 2. VbGm. Romauer TOP 6 und 7 vorgezogen und nach TOP 1 behandelt werden.

Punkt 1.)

Berichte des Bürgermeister

Der Vorsitzende berichtet über/dass

- Die Anfrage der FPÖ Mondsee zu den seit 2015 angefallenen Gesamtkosten zum Vorhaben „Umbau des Amtsgebäudes“ und betragen diese € 191.586.
- Die Anfrage der GR Kohlbacher, Meidl und Oberschmid welche finanziellen Mittel zur Errichtung des Jugendzentrums vorgesehen sind und hat die Gemeinde Mondsee € 50.000 vorgesehen.
- Am 07.04. die Online Präsentation der Studie zur Sozialraumanalyse stattfindet.
- Der Heimatbund Mondseeland eine jährliche finanzielle Unterstützung iHv rd. € 50.000 benötigt.
- Nach Ostern die Parkraumüberwachung wieder aufgenommen wird.
- Das Bewegungsfest der Gesunden Gemeinden am 02.10.2021 stattfindet.
- Zum Regmo Projekt „Postbus Shuttle für das Mondseeland“ im Mai ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat zu fassen ist.
- Für das Leaderprojekt „FUMobil 2.0 – Wir tun was fürs Klima“ eine neue Projektmitarbeiterin tätig ist.
- Eine Information des TVB zur touristischen Vermietung über Airbnb.
- Mag. Reinhard Bell als neuer Pfarrer von Mondsee für Ernst Wageneder nachfolgt.
- Die Verordnung des Neuplanungsgebietes „Zentrum“ mit 16.02.2021 rechtswirksam ist.
- Die Tourismusstatistik für Kalenderjahr 2020 und Jänner 2021
- Jürgen Lachinger per 01.03.2021 zum neuen Leiter des Wirtschaftshofes Mondseeland bestellt wurde.
- Einen Erlass des Sozialministeriums zu Kontrollen betreffend Begründung von Zweitwohnsitzen und Verdacht der Umgehung des Beherbergungsverbots.
- Ein Anbot für ein Folgeprojekt zur Machbarkeitsstudie Optimierung der Wehrrordnung des Klauswehrs Mondsee.
- Am 11.07. ein Konzert/Festival „Kirch´Klang“ in der Basilika geplant ist.
- eine anerkannte Flüchtlingsfamilie in desolaten Räumen untergebracht ist und besonders für die Kinder eine Gesundheitsgefährdung bedeutet. Es sollte ehstens eine neue Wohnung für die Familie gefunden werden.
- In der Galerie Schloss Mondsee ein Impfstraßen Standort geplant ist.
- Eine allgemeine Information zum Humanitären Bleiberecht in Österreich.

Punkt 2.)

Prüfung, Beratung und Festsetzung des aufgestellten Voranschlags für das Finanzjahr 2021

Der Vorsitzende teilt nachfolgende Daten des aufgestellten Voranschlags mit und erläutert die jeweiligen Einzelvorhaben.

I Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

I/I Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	15.415.100 €
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	16.762.600 €
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	-1.347.500 €

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um € 1.347.500 verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit ist dennoch gegeben, da die geplanten Investitionen durch Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von € 1.415.600 bedeckt werden.

I/II Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung stehen der Gemeinde insgesamt € 2.390.000 an "nicht" verplanten Zahlungsmittel zur Verfügung (Allg. Haushaltsrücklage – *langfr.*). Diese Mittel wurden in den vergangenen Jahren für diverse "angedachte" Projekte angespart, deren tatsächliche Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant ist.

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr 2021 von den im Ausmaß von € 5,240.200 vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden (div. Allg. Haushaltsrücklage – *kurzfr.*):

Errichtung Radweg B154	340.900 €
Sanierung / Umbau Gemeindeamt	100.000 €
Sanierung Schulzentrum Schulweg 4	200.000 €
Sanierung Gemeindestraßen	120.000 €
Sanierung Schlossmauer	200.000 €
Sanierung WC-Rathaus	50.000 €
Sanierung Straßenbeleuchtung	150.000 €
Sanierung WLTG-Anlage (Blackout)	100.000 €
Erweiterung Kindergarten	50.000 €
Kapitaltransfer an den RHV	104.700 €
Gesamtbetrag	1.415.600 €

II Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

II/I Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit 14.698.900 €

Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit 14.630.800 €

Saldo 68.100 €

II/II Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wird erreicht, da im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde, im Ergebnishaushalt ein (mittel-
fristig) ausgeglichenes Nettoergebnis vorliegt und die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

IV Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

IV/I Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	15.280.300	15.533.400	15.660.500	15.547.700	15.754.700
Summe Aufwände	15.883.400	15.341.400	15.182.100	14.994.900	15.073.000
Nettoergebnis	-603.100	192.000	478.400	562.800	681.700
Entnahmen	1.415.600	133.300	985.500		
Zuweisungen	201.100	80.000	80.000	80.000	80.000
Nettoergebnis	611.400	245.300	1.383.900	472.800	601.700

V Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtsumme (zum 31.12.)	5.594.300	5.244.500	4.854.700	4.464.900	4.076.200

Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ist keine Darlehensaufnahme geplant.

GV Prasse kritisiert, dass für die Kinderspielplätze im vorliegenden Budget keine Mittel vorgesehen sind und teilt der Vorsitzende mit, daß sich der Ausschuss damit noch befassen soll, er aber jedenfalls im Zuge des Nachtragvoranschlags 50.000 Euro vorsehen wird. GV Prasse meint, er stimme dieser Vorgangsweise nicht zu, es wären letztes Jahr 70.000 Euro zugesagt gewesen und verlangt er Mittel in dieser Höhe zu veranschlagen.

Abschließend beantwortet der Vorsitzende einzelne Fragen zur Umsetzung der geplanten Schrankenanlage beim Busterminal und der Errichtung des Bewegungsraums des ÖTB/TSV Mondsee.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 3.)

Beschlussfassung mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021-2025

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Investiven Vorhaben bereits in TOP 2 behandelt wurden und ergeben sich zu diesem TOP keine weiteren Fragen.

Voranschlag (MEFP) 2021 (- 2025)

Investive Vorhaben (Reihung lt. Beschluss vom 22. März 2021)

Reihung	Nr.	Bezeichnung	Ansparung/Rücklage lt. RA 2020*	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
1	1-612400	Errichtung Geh- und Radweg B154	340.900	574.000					574.000
2	1-010000	Umbau/Sanierung Gemeindeamt	~ 1.185.500	100.000	100.000	985.500			1.185.500
3	1-210200	Zubau PZ Mondsee (Schulweg 4)	302.500	100.000					100.000
4	1-210600	Turnsaal/Bewegungsraum ÖTB-TSV		100.000					100.000
5	1-612900	Sanierung div. Gde.-Straßen/Parkpl.	111.200	120.000					120.000

6	1-362300	Sanierung Schlossmauer	200.000	200.000					200.000
7	1-816001	Sanierung Straßenbeleuchtung	150.000	500.000	250.000	250.000			1.000.000
8	1-240001	Kindergarten (Anbau/Erweiterung)	200.000	50.000					50.000
9	1-380300	Ankauf Schlossräumlichkeiten		133.100	133.100	133.100	133.100	133.100	665.500
10	1-850201	Sanierung WLTK-Anlage (Blackout)	55.600	50.000					
11	1-851100	Kapitaltransfer RHV Mondsee/Irrsee	78.400	104.700					
12	1-812001	Sanierung WC-Rathaus	100.000	50.000					

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 - 2025 in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 4.)

Beschlussfassung Finanzierungsplan zum Projekt „Geh- und Radweg B154“

Der Vorsitzende teilt mit, dass es im Zuge der Errichtung des Geh- und Radweges B 154 zu baulichen Maßnahmen (Straßenbeleuchtung, Bepflanzung) kommt, welche zu geänderten Baukosten führen und wurde seitens des Landes / Dir. Straßenbau und Verkehr eine aktualisierte Gesamtkostenaufstellung vorgelegt. Diese erfordert einen neuen Finanzierungsplan welcher nachfolgend zu beschließen ist.

Finanzierungsplan Geh- und Radweg				
	2020	2021	2022	Gesamt
Haushaltsrücklagen		242.250		242.250
KIP Mittel	150.000			150.000
Landeszuschuss		16.500		16.500
BZ-Mittel		127.250		127.250
Summe:	150.000	386.000		536.000

Der Vorsitzende informiert weiters, dass die Baumaßnahmen derzeit gestoppt sind, da gegen den wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid der BH Vöcklabruck Beschwerde beim Oö. LVwG eingebracht wurde.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung Finanzierungsplan zum Projekt „Geh- und Radweg B154“ in der vorliegenden Form.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt; 24 : 1 Enthaltung GR Widroither.

Punkt 5.)

Beschlussfassung Finanzierungsplan zum Projekt „Straßenbeleuchtung“

Der Vorsitzende teilt mit, dass zum Projekt „Straßenbeleuchtung Umstellung auf LED“ zur weiteren finanziellen Planung vom beauftragten Ingenieurbüro Frauenschuh eine Kostenprognose vorgelegt wurde. Im Ergebnis wurden bisher in den Jahren 2018 bis 2020 insgesamt € 1.196.000 brutto für die Umstellung der Straßenbeleuchtung bezahlt und sind für das Jahr 2021 bei Umsetzung der BA 1 – 3.5 Kosten iHv rd. € 438.100 prognostiziert. Insgesamt sind für die weitere Umsetzung Gesamtkosten von € 1.298.400 brutto prognostiziert.

Für die weitere Umsetzung des Projekts ist somit nachfolgender Finanzierungsplan zu beschließen:

Finanzierungsplan Straßenbeleuchtung		
		Gesamt
2018 - 2020	1.196.000	1.196.000
2021	500.000	500.000
2022	200.000	
2023	200.000	
2024	200.000	
2025	200.000	
2026	200.000	1.000.000
		2.696.000

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass zukünftig die Kosten für die Grabungsarbeiten strikt getrennt in Straßenbeleuchtung und Straßen/Gehsteigsanierung zugerechnet werden. Darüberhinaus werden die Grabungsarbeiten ab 2021 durch eine örtliche Bauaufsicht überprüft.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung Finanzierungsplan zum Projekt „Straßenbeleuchtung“ in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 6.)

Beschlussfassung der Umsetzung des Bauvorhabens „Sanierung und Umbau Amtsgebäude“

Der Vorsitzende berichtet, dass Arch. DI Gerhard Kopeinig eine Machbarkeitsstudie zum Vorhaben vorgelegt hat und sollen keine gravierenden Änderungen sondern eine möglichst kostengünstige Sanierung umgesetzt werden. Die Kostenschätzung für diese geplanten Maßnahmen wurden mit € 2,6 Mio brutto ermittelt und sind davon 5% als Sicherheit eingerechnet.

Der Obmann des Bauausschusses GV Richard Kothmaier erläutert anhand der vorliegenden Pläne die geplanten Sanierungsmaßnahmen. Vorgesehen sind in Abstimmung mit dem BDA nur die sanierungsbedingt unbedingt notwendigen Eingriffe in die Gebäudesubstanz im EG im Bereich der WC Anlagen, im OG werden vorwiegend Zwischenwände ersetzt. Die Barrierefreiheit wird durch den Einbau eines Liftes an der Rückseite des Gebäudes gewährleistet, ebenso ist eine Verbindung zum geplanten Archiv in den Räumen der ehem. Mondbar geplant.

Die Sanierungsmaßnahmen betreffen besonders Energieeinsparungen durch Haustechnische Neuerungen, Isolierung des Fußbodens, Erneuerung der Fenster und Dämmung des Dachgeschosses. Die Anbringung einer Photovoltaikanlage am Dach ist nicht möglich, dazu erteilt das BDA keine Zustimmung. Für diese vorgesehenen Maßnahmen kann auch eine Förderung über den Klimafond des Bundes beantragt werden und kann mit einer Förderung iHv € 400.000 gerechnet werden.

Die Bauzeit ist mit einem Jahr vorgesehen und muss das Amt währenddessen in einem Provisorium untergebracht werden.

Abschließend bedauert GV Prasse, dass sich das Projekt so lange verzögert hat und befürwortet er die Umsetzung der nun vorliegenden Maßnahmen.

Antrag Vorsitzender: **Beschlussfassung der Umsetzung des Bauvorhabens „Sanierung und Umbau Amtsgebäude“ im Sinne der vorliegenden Machbarkeitsstudie.**

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt; 21 : 4 ablehnend: FPÖ Fraktion.

P u n k t 7.)

Beschlussfassung einer Übertragungsverordnung betreffend Bauvorhaben „Sanierung und Umbau Amtsgebäude“ gem. § 43 Abs. 3 Oö. GemO

Der Vorsitzende teilt mit, dass zur Umsetzung des geplanten Vorhabens ein Vertrag mit RA Mag. Dietmar Huemer zur rechtlichen Begleitung abgeschlossen werden soll. Mag. Huemer wird die Ausschreibung und Vergabe des Generalübernehmer/Totalübernehmer betreuen.

Zur raschen und zweckmäßigen Abwicklung des Bauvorhabens soll das Beschluss- und Entscheidungsrecht vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand übertragen werden. Damit verbunden ist eine regelmäßige Berichtspflicht der getroffenen Entscheidungen an den Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung.

GV Dipl.TZT. Schwaighofer hält die Übertragungsverordnung für wichtig, es können dadurch schnelle Entscheidungen getroffen werden, ebenso das regionale Unternehmen eingebunden werden und ist der Gemeindevorstand ohnehin an den vorgesehenen Finanzierungsplan gebunden.

Abschließend meint der Vorsitzende, der GÜ/TÜ Vertrag würde ohnehin im Gemeinderat beschlossen, alle anderen Entscheidungen im Gemeindevorstand.

Antrag Vorsitzender: **Beschlussfassung einer Übertragungsverordnung betreffend Bauvorhaben „Sanierung und Umbau Amtsgebäude“ gem. § 43 Abs. 3 Oö. GemO in der vorliegenden Form.**

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt; 21 : 4 ablehnend: FPÖ Fraktion.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee 22. März 2021 mit dem das Beschlussrecht des Gemeinderates für die Abwicklung des Bauvorhabens „Sanierung und Umbau Amtsgebäude“ an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2015 wurde die Sanierung und Umbau des Amtsgebäudes der Marktgemeinde Mondsee genehmigt.

Zur Finanzierung ist folgender Finanzierungsplan vorgesehen:

Finanzierungsplan Sanierung und Umbau Amtsgebäude		
		Gesamt
Haushaltsrücklage	1.200.000	1.200.000
BZ Mittel	400.000	400.000
2022	200.000	
2023	200.000	
2024	200.000	600.000
Bundeszuschuss Klima/Energie	400.000	400.000
		2.600.000

Gemäß § 43 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird das Beschlussrecht des Gemeinderates zur Abwicklung des oa. Vorhabens an den Gemeindevorstand wie folgt übertragen:

Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes erstreckt sich auf:

- die gesamte Abwicklung des Bauvorhabens „Sanierung und Umbau Amtsgebäude“ und allen dazu notwendigen Entscheidungen unter Einhaltung des vorliegenden Finanzierungsplanes.

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 der O.Ö. GemO. 1990 idgF. durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Josef Wendtner

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Punkt 8.)**Beschlussfassung zur Einbringung von Fahrzeugen und Gerätschaften in den Wirtschaftshof Mondseeland.**

Der Vorsitzende berichtet, dass nach der Gründung des Gemeindeverbandes im Herbst vergangenen Jahres und der Zuweisung der betreffenden Mitarbeiter zum Wirtschaftshof per 01.03.2021, wie zwischen den Mitgliedsgemeinden vereinbart, als nächster Schritt in der operativen Umsetzung die Einbringung der Fahrzeuge und Gerätschaften in den Gemeindeverband zu bewerkstelligen ist. Dazu war es erforderlich, eine Bewertung der Fahrzeuge und Geräte vorzunehmen und in weiterer Folge den Restbuchwert entsprechend den unterschiedlichen Nutzungsdauern zu errechnen. Sämtliche Vermögenswerte werden mit Restbuchwert zum Stichtag 31.12.2020 in den Gemeindeverband eingebracht und beträgt der Buchwert der von der Marktgemeinde Mondsee einzubringenden Vermögensgegenstände € 74.330,--.

	Ankauf	Wert 31.12.2020
Unimog	265.400	0
Traktor	103.100	25.775
VW-Bus 277A	28.000	11.200
Ford	53.364	37.355
VW-Pritsche (EZ 2010) Ank. 03/2020	13.970	0

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (das sind die abnutzbaren Anlagegüter, deren Herstellungs- oder Anschaffungskosten € 800,-- nicht übersteigen) werden inventarisiert und ist im Gemeindeverband ab sofort im Jahresintervall eine Inventur durchzuführen.

GV Prasse teilt mit, dass die Fraktion PULMO sich der Stimme enthalte, da man bei der Gründung des Gemeindeverbandes kein Mitwirkungsrecht hatte.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Einbringung der Fahrzeuge und Gerätschaften zum Restbuchwert von € 74.330,-- in den Gemeindeverband Wirtschaftshof Mondseeland.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt; 21 : 4 Enthaltung: Fraktion PULMO.

Punkt 9.)**Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 38 „Lind / Alfred Jäger Weg“ betreffend GP 313/3 sowie Teilfläche der GP 177/16 KG Mondsee von derzeit Verkehrsfläche des Landes bzw. der Gemeinde auf neu Bauland/Wohngebiet mit baulichen Maßnahmen.**

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Zuge einer Anfrage für eines geplantes Bauvorhaben festgestellt wurde, dass die GP 313/3 und eine Teilfläche der GP 177/16 KG Mondsee im Eigentum von Hans Peter Lind im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan mit unterschiedlichen Widmungskategorien ausgewiesen sind, welche ein Bauvorhaben derzeit nicht zulassen würde.

Die GP 313/3 im Ausmaß von 106,9 m² ist derzeit als Verkehrsfläche des Landes und die Teilfläche der GP 177/16 im Ausmaß von 162,51 m² als Verkehrsfläche der Gemeinde ausgewiesen.

Zur Bereinigung und Richtigstellung sollen daher die vorgenannten GP im Gesamtausmaß von 269,41 m² auf neu Bauland/Wohngebiet mit baulichen Maßnahmen ausgewiesen werden.

Die Flächenwidmungsplanänderung dient ausschließlich der Bereinigung und Richtigstellung und war bereits im Zuge der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes vorgesehen.

GV Dipl.TZT Schwaighofer fragt wann die Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes fertig gestellt ist und teilt der Obmann des Bauausschusses mit, das diese zu 97% bereits erfolgt ist, zu klären sind noch Probleme im Bereich der Seeparzellen.

GR Klimesch kritisiert, dass sie bereits vor einem Jahr ein Ansuchen zur Arrondierung im Bereich ihrer Pension zur Errichtung eines Fahrradunterstandes eingebracht hat und warum dieses Ansuchen nicht auch behandelt wird.

Der Vorsitzende sagt zu, das Ansuchen in der nächsten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Antrag Vorsitzender: **Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 38 „Lind / Alfred Jäger Weg“ betreffend GP 313/3 sowie Teilfläche der GP 177/16 KG Mondsee von derzeit Verkehrsfläche des Landes bzw. der Gemeinde auf neu Bauland/Wohngebiet mit baulichen Maßnahmen.**

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 10.)**Beschlussfassung FUZO 2021 Sommerregelung.**

Der Vorsitzende verliest die Historie der FUZO seit Einführung 1994 und übergibt das Wort an den Obmann des Straßenausschuss GR Graspöckner. Dieser berichtet, dass

sich der Straßenausschuss in seiner Sitzung am 18.03.2021 nach Besprechung von straßenrechtlichen Themen zur Parksituation mit den Fraktionen auch ausführlich mit dem Thema der Erlassung einer Verordnung der Fußgängerzone für das Jahr 2021 im Sommer vorbeschäftigt hat und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Fuzo für den Sommer bereits ab 01.04.2021 bis einschließlich 31.10.2021 zu erweitern. Die zeitliche Regelung sollte gleich bleiben.

In weiterer Folge werden die Besprechungspunkte des Ausschusses den Mitgliedern des Gemeinderates zur Einholung eines Meinungsbildes nochmals zur Abstimmung gebracht, mit nachfolgendem Ergebnis:

- erlaubtes Längsparken am Marktplatz während der FUZO: einstimmig abgelehnt; Längsparken von Nov. – März: mehrheitlich zugestimmt; 22:3
- ganzjähriges Parkverbot am Marktplatz (autofreier Marktplatz): mehrheitlich abgelehnt
- ganzjährige FUZO am Wochenende (SA/SO): mehrheitlich abgelehnt; 15:10
- Erweiterung der FUZO von April bis Oktober: einstimmig zugestimmt
- Zeitliche Regelung der FUZO an Werktagen 12:00-24:00 auch in Vor- und Nachsaison: mehrheitlich abgelehnt; 21:4
- Verlegung des Behindertenparkplatz in die Dr.Franz Müller Str.: mehrheitlich zugestimmt; 22:3

Die FUZO 2021 Sommerregelung gilt somit von:

- a) jahreszeitlich vom 1. April 2021 bis 30. Juni 2021
an Samstagen von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 24.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr
an Werktagen (Montag bis Freitag) von 00.00 Uhr bis 6.00 Uhr
und von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr
- b) jahreszeitlich vom 1. Juli 2021 bis 31. August 2021
an Sonn- und Feiertagen von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr
an Werktagen (Montag bis Samstag) von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr
und von 12.00 Uhr bis 24.00 Uhr
- c) jahreszeitlich vom 1. September 2021 bis 31. Oktober 2021
an Samstagen von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 24.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr
an Werktagen (Montag bis Freitag) von 00.00 Uhr bis 6.00 Uhr
und von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Antrag GR Graspointner: Beschlussfassung der Verordnung zur Erlassung der FUZO 2020 (Sommerregelung) in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 11.)

Antrag FPÖ Fraktion: Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung und Attraktivierung der Herzog Odilo-Straße im Bereich Marktplatz bis in etwa Höhe Einmündung Steinerbachstraße

Der Vorsitzende berichtet, dass der gegenständliche TOP in der Straßenausschusssitzung am 18.03.2021 ebenfalls beraten wurde und soll die Herzog Odilo Straße für den Sommer 2021 vom Marktplatz bis zur Freinbergerstraße für Gastgärten und einer neuen Verkehrsführung zur Verfügung stehen. Die Betriebe verzichten auf die Parkplätze zugunsten von Schanigärten. Diese Gestaltung/Attraktivierung soll allerdings vorerst als Pilotversuch von Mai bis Oktober gelten.

Antrag 2.Vbgm. Romauer: Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung und Attraktivierung der Herzog Odilo Straße im Bereich Marktplatz bis in etwa Höhe Einmündung Steinerbachstraße in der vorgetragenen Form mit dem Zusatz als Pilotversuch die Kurzparkzone von Mai – Oktober zugunsten der Schanigärten aufzuheben.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt; 21 : 4 ablehnend: Die Grünen.

GR Klimesch regt abschließend an, solche Themen in einem Bürgerbeteiligungsprozess zu behandeln, sie kenne eine kompetente Person und sollte diese zur Vorstellung des Themas Bürgerrat/Bürgerbeteiligung zur nächsten Gemeinderatssitzung eingeladen werden.

Punkt 12.)

Änderung des Dienstpostenplanes und Höherbewertung des Dienstpostens GD 18.5 (Sachbearbeiterin/Finanzverwaltung) auf neu GD 16.3 befristet auf 1 Jahr für die Stelleninhaberin.

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 18.12.2019 im Sinne der Deregulierungsbestrebungen und zur Stärkung der Gemeindeautonomie die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 neu erlassen wurde. Die Verordnung bringt der Gemeinde einen erweiterten Handlungsspielraum und Flexibilität zur Gestaltung des Dienstpostenplanes im Verwaltungsbereich um auf Änderungen der Aufgabenstellungen rascher reagieren zu können.

Für die zukünftige Stelleninhaberin in der Finanzverwaltung ist die im Dienstpostenplan freie Einstufung als Sachbearbeiterin in GD 18 erforderlich, und soll gem. Erlass Land OÖ (DPG 4 = GD 20 bis DG 16) für die Stelleninhaberin eine Höherbewertung und Umreihung in neu GD 16 mit 01.05.2021 befristet auf ein Jahr vorgenommen werden. Diese Höherbewertung und Umreihung erfolgt befristet für ein Jahr und ausschließlich ad personam für die zukünftige Stelleninhaberin.

Antrag Vorsitzender: **Änderung des Dienstpostenplanes und Höherbewertung des Dienstpostens GD 18.5 (Sachbearbeiterin/Finanzverwaltung) auf neu GD 16.3 befristet auf 1 Jahr für die Stelleninhaberin.**

Beschluss: einstimmig angenommen. Abwesend: GR Klimesch, GV R. Kothmaier, GR Schragner, GR Schütz.

Punkt 13.)

Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2020 und 17.12.2020

Nachdem auf die Frage des Vorsitzenden, ob Einwendungen gegen die Abfassung der Gemeinderatsniederschrift vom 28.09.2020 und 17.12.2020 vorliegen, von keiner Seite Einwendungen vorgebracht wurden, gelten die angeführten Niederschriften im Sinne der Bestimmungen der Oö. GemO 1990 idgF. als genehmigt.

Punkt 14.)

Personelles: Weiterbestellung der Amtsleitung

Zu diesem TOP verweist der Vorsitzende auf § 53 Oö. GemO „Öffentlichkeit“ und stellt den Antrag, die Öffentlichkeit von der Sitzung auszuschließen, da es um persönliche, schutzwürdige Daten geht.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende ersucht die Besucher den Raum zu verlassen.

Punkt 15.)

Allfälliges

Der Vorsitzende lädt die Mitglieder des Gemeinderates zur Teilnahme der Online Präsentation zur Sozialraumanalyse und Jugendzentrum am 07.04. 18:00 herzlich ein.

GV R. Kothmaier teilt mit, dass der Heimatbund dringend Räumlichkeiten für ein Archiv benötigt.

Dr. Eidenhammer ersucht, am öffentlichen Kinderspielplatz ein Rauchverbot auszusprechen bzw. zu kennzeichnen.

GR Schragner fragt nach der Schlüsselverwaltung für den Senkpoller und die Errichtung der Lärmschutzwände entlang der B 154.

GR Niederreiter ersucht, für Wassermeister König ehestens einen Stellvertreter zu bestellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung.

Ende: 22:25 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Fraktionsobmänner:

Die Fraktionsobfrau:

Rudolf Wilflingseder: _____

Ing. Volker Kohlbacher: _____

Mayr Brigitta: _____

Prasse Jürgen: _____

Oberschmid Christian: _____